

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Stadtrates vom 18.07.2006 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal
des Rathauses

-Fortsetzung der Stadtratssitzung vom 13.07.2006-

Anwesend: Oberbürgermeister Moser

SPD-Stadtratsfraktion:

Stadträtin Dr. Endres-Paul
2. Bürgermeisterin Gold
Stadtrat Heisel
Stadtrat Dr. von Hoyningen-Huene
Stadtrat Mahlmeister (ohne Ziffer 4 D, ohne Ziffer 6)
Stadträtin Sagol

CSU-Stadtratsfraktion:

Bürgermeister Böhm
Stadtrat Lux
Stadtrat Schardt
Stadträtin Schwab (bis 20.50 Uhr, Ziffer 4)
Stadtrat Weiglein

UsW-Stadtratsfraktion:

Stadtrat Ferenczy
Stadtrat May
Stadtrat Müller
Stadträtin Richter
Stadtrat Schmidt

FW-Stadtratsfraktion:

Stadträtin Wallrapp

KIK-Stadtratsgruppe:

Stadtrat Konrad
Stadtrat Popp

ödp-Stadtratsgruppe:

Stadträtin Schmidt

Berufsmäßige Stadträte: Rodamer
Groß

Berichterstatter: Rechtsrätin Schmöger
Dipl.-Ing. Lepelmann
Assessorin Ingrisich (bis Ziffer 4)

Protokollführer: Verwaltungsfachangestellter Müller

Entschuldigt fehlten: Stadträtin Arayici
Stadtrat Rank
Stadträtin Stocker
Stadtrat Straßberger
Stadtrat Ley
Stadtrat Lorenz
Stadtrat Haag
Stadträtin Wachter

Feststellung gemäß § 27 der Geschäftsordnung

Sämtliche Mitglieder des Stadtrates waren ordnungsgemäß geladen. Von den 31 Mitgliedern sind zu Beginn der Sitzung mehr als die Hälfte anwesend. Der Stadtrat ist somit beschlussfähig.

1. Kommunales Unternehmensrecht - Beteiligungsbericht 2004; Kenntnisnahme

Ohne Abstimmung

Von dem nach Art. 94 Abs. 3 GO jährlich zu erstellenden Beteiligungsbericht über die Beteiligungen der Stadt an Unternehmen in Privatrechtsform wird für das Jahr 2004 zustimmend Kenntnis genommen.

2. Vermögensrechnung 2005

Ohne Abstimmung

Vom Ergebnis der Vermögensrechnung 2005 wird gem. Art. 102 GO i. V. m. §§ 76, 77 und 81 KommHV Kenntnis genommen.

Ergebnis der Vermögensrechnung 2005:

	<u>Stand 31.12.2005</u>
1. Vermögensübersicht nach § 77 Abs. 2 Nr. 1, § 81 Abs. 1 und § 76 KommHV	
1.1 <u>Nachweis nach § 76 Abs. 1 KommHV</u>	
1.1.1 Forderungen aus Geldanlagen	0,00 €
1.1.2 Forderungen aus Darlehen	14.824.905,31 €
1.1.3 Beteiligungen	126.698,14 €
(daneben 5,40 % Anteil aus Gewährträgerschaft für Sparkasse Mainfranken Würzburg und 4,69 % Anteil an der Giltholzgemeinschaft)	
1.1.4 Wertpapiere	0,00 €
1.2 <u>Nachweis nach § 76 Abs. 2 und 4 KommHV</u>	
(Anlagennachweise, Anlagevermögen kostenrechner sowie anderer Einrichtungen, Restbuchwerte)	<u>54.439.254,89 €</u>
Summe Ziffer 1:	<u>69.390.858,34 €</u>
2. Übersicht über Schulden und Rücklagen nach § 77 Abs. 2 Nr. 2, § 81 Abs. 2 KommHV	
	<u>Stand 31.12.2005</u>
2.1 Schulden	
aus Krediten	21.778.882,26 €
aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften Bayerngrund	<u>2.816.782,04 €</u>
Summe Ziffer 2.1	24.595.664,30 €
2.2 Rücklagen	
Allgemeine Rücklage	3.162.152,45 €
Sonderrücklage Abwasserbeseitigung	<u>222.657,75 €</u>
Summe Ziffer 2.2	3.384.810,20 €

Nachrichtlich:

- A) Das Bestandsverzeichnis nach § 75 Abs. 1 KommHV wurde erstellt (Grundstücke und bewegliches Vermögen).
Zum 31.12.2005 betrug die Grundstücksfläche 8.032.343 m². Der Bodenwert der bebauten und unbebauten Grundstücke betrug zum 31.12.2005
50.937.324,67 €
- B) Bürgschaften: die Restschuld der Kredite, für die die Stadt Kitzingen die Bürgschaft übernommen hat, betrug zum 31.12.2005
3.535.477,74 €

Im Jahr 2005 sind folgende Bürgschaften neu hinzugekommen:

<u>Bank</u>	<u>Zweck</u>
Landesbank Hessen-Thüringen	Städt. Freibad Kitzingen
Sparkasse Mainfranken Würzburg	Ausbau der Mainlände
Sparkasse Mainfranken Würzburg	Tiefgarage unter dem Feuerwehrgerätehaus
<u>Schuldner:</u> Stadtbetriebe Kitzingen GmbH (Restschuld zum 31.12.2005: 1.123.887,12 €)	

- C) Reinvermögen:
- | | |
|---|-------------------------------|
| Bestand der Girokonten | 1.790.149,87 € |
| Forderungen aus Darlehen (Ziffer 1.1.2) | 14.824.905,31 € |
| Vermögen lt. Anlagennachweis (Ziffer 1.2) | 54.439.254,89 € |
| Beteiligungen (Ziffer 1.1.3) | 126.698,14 € |
| Grundstücke/Bodenwert (Buchst. A) | <u>47.576.744,74 €</u> |
| Zwischensumme | 118.775.752,95 € |
| Schulden (Ziffer 2.1) | - <u>24.595.664,30 €</u> |
| Reinvermögen | <u><u>94.180.088,65 €</u></u> |

Das Vermögen der Grundstücke zum Bodenwert wurde um die im Anlagennachweis enthaltenen Summen für unbebaute Grundstücke bereinigt (= 3.360.579,93 €), da das Bestandsverzeichnis nach § 75 KommHV sämtlichen Grundbesitz der Stadt Kitzingen zu Bodenwerten erfasst.

3. Budgetierung:

Änderung der Budgetierungsrichtlinien

- A. Berufsmäßiger Stadtrat Rodamer geht auf die einzelnen Änderungen der Budgetierungsrichtlinien ein und bittet um Zustimmung.
Stadträtin Schmidt ist der Auffassung, dass die Budgets auch nach dem ersten Jahr im Stadtrat beschlossen werden sollten, da einige Stadträte nicht gleichzeitig Mitglied des Finanzausschuss seien und somit alle gleichfalls über die Budgets informiert wären. Zudem bittet sie, dass die Budgets die innerhalb der Budgetierungsrichtlinien verlaufen nicht dem Finanzausschuss sondern dem Stadtrat gesammelt zur Kenntnis gegeben werden. Sei eine Beschlussfassung für die Übertragung erforderlich (außerhalb der Budgetierungsrichtlinien) so sollte diese ebenfalls im Stadtrat erfolgen.
Stadtrat Dr. v. Hoyningen-Huene ist der Auffassung, die Verrechnung von mehreren Budgets von einem Budgetverantwortlichen nicht zuzulassen, da dies nicht Ziel der Budgetierung sein könne.
Oberbürgermeister Moser weist darauf hin, dass zunächst über den Beschluss des Finanzausschusses abgestimmt werden müsse.

B. Mit 21 : 0 Stimmen

1. Buchst. A) Ziffer 1) erhält folgenden neuen Wortlaut:

1) Definitionen:

Budgetierung ist die Zuweisung eines bestimmten Finanzvolumens für bestimmte Aufgaben, Leistungen und Projekte, mit dem flexibel und eigenverantwortlich gewirtschaftet werden kann.

Budgetarten:

Zuschussbudget: Die Ausgaben übersteigen die Einnahmen. Der Fehlbetrag bildet das Budget.

Ausgabenbudget: Die Summe der Ausgaben bildet das Budget (Einnahmen bestehen nicht).

Überschussbudget: Die Einnahmen übersteigen die Ausgaben. Der Differenzbetrag muss erwirtschaftet werden.

Ausgeglichenes Budget: Es bestehen Einnahmen und Ausgaben in gleicher Höhe (Budgetsumme. 0,00 €).

C. Mit 9 : 12 Stimmen

2. Buchst. A) Ziffer 2) bleibt unverändert, Buchst. A) Ziffer 3) erhält folgende neue Fassung:

3) Zuständigkeit für Beschlussfassung bzw. Kenntnisnahme:

Die Beschlussfassung über die erstmalige Festlegung eines Budgets erfolgt durch den Stadtrat. Die Budgets der Folgejahre werden dem Finanzausschuss zur Entscheidung vorgelegt.

Bei den im Rahmen der Budgetabrechnung vorgeschlagenen Budgetüberträgen in das Folgejahr wird wie folgt verfahren: Entsprechen die Überträge den Budgetierungsrichtlinien, so sind sie dem Finanzausschuss gesammelt zur Kenntnis zu geben. Budgetüberträge außerhalb der Budgetierungsrichtlinien sind weiterhin vom Finanzausschuss zu beschließen.

D. Mit 14 : 7 Stimmen

2. Buchst. A) Ziffer 2) bleibt unverändert, Buchst. A) Ziffer 3) erhält folgende neue Fassung:

3) Zuständigkeit für Beschlussfassung bzw. Kenntnisnahme:

Die Beschlussfassung über die erstmalige Festlegung als auch die Festlungen in den Folgejahren eines Budgets erfolgt durch den Stadtrat.

Bei den im Rahmen der Budgetabrechnung vorgeschlagenen Budgetüberträgen in das Folgejahr wird wie folgt verfahren: Entsprechen die Überträge den Budgetierungsrichtlinien, so sind sie dem Stadtrat gesammelt zur Kenntnis zu geben. Budgetüberträge außerhalb der Budgetierungsrichtlinien sind vom Stadtrat zu beschließen.

E. Mit 21 : 0 Stimmen

3. Buchst. B) Ziffer 2) Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

2) Oberstes Ziel aller Budgets ist, einen Beitrag zur Verbesserung der angespannten finanziellen Lage der Stadt Kitzingen zu leisten. Zuschuss- und Ausgabebudgets haben als Zielsetzung die Unterschreitung und nicht die volle Ausschöpfung des zugewiesenen Budgets. Bei Überschussbudgets ist eine Einnahmeerzielung über den vorgegebenen Rahmen hinaus anzustreben, bei ausgeglichenen Budgets die Erwirtschaftung eines Überschusses.

F. Mit 8 : 13 Stimmen

4. In Buchst. B) Ziffer 2) wird folgender letzter Absatz angefügt:

Bei mehreren Budgets des selben Budgetverantwortlichen in einem Aufgabenbereich (z. B. Sportanlagen, Kindergärten) können die am Jahresende entstandenen Defizite (100 %) mit den Überschüssen (100 %) verrechnet werden. Die Verteilung des verbleibenden Überschusses (70 %) auf die jeweiligen Budgets ist anzugeben.

G. Mit 21 : 0 Stimmen

5. In Buchst. B) Ziffer 6) wird folgender neuer Absatz 3 eingefügt:

In die Budgets wird ein Pauschalbetrag für allgemeinen laufenden Unterhalt aufgenommen, einmaliger größerer Unterhalt wird außerhalb der Budgets abgewickelt.

6. Buchst. B) Ziffer 7) Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:

Bis 31.12.2008 besteht vorläufig ein „Benutzungszwang“ für alle Leistungen, die durch Einrichtungen der Stadtverwaltung selbst erbracht werden können.

7. In Buchst. B) Ziffer 8) wird nach den Worten ".... auf organisatorische Änderungen zurückzuführen sind." folgende Änderung aufgenommen:

Managementbedingte Veränderungen kommen bei Einsparungen dem Budget zugute bzw. belasten es bei Mehrkosten. Es handelt sich dabei um solche Veränderungen, die der bzw. die Budgetverantwortliche herbeigeführt bzw. beeinflusst hat. Zwischen Personalamt und Fachamt muss einvernehmlich über Veränderungen entschieden werden.

Bei zufälligem Personalausfall sind die Kosteneinsparungen nicht managementbedingt. Jedoch kann in Absprache mit der Stadtkämmerei als Anerkennung für die geleistete Mehrarbeit dem Budget die Einsparung teilweise gutgebracht werden. Grundsätzlich liegt dabei die Obergrenze bei der Summe, die die ausgefallene Person auf die Dauer von 6 Wochen als Entgelt erhalten hätte. Ein Verwendungszweck soll festgelegt werden.

Bei der Budgetabrechnung werden die Differenzen zu den Haushaltsansätzen immer bereinigt, soweit das Personal planmäßig eingesetzt wurde.

Zusätzliche Personalkosten durch Krankheits- oder Urlaubsvertretungen etc. müssen für die Dauer von 6 Wochen ersatzlos aus dem Budget aufgebracht werden. Ab der 7. Woche bis zum 6. Monat werden die zusätzlichen Personalkosten im Verhältnis 50 % Budget / 50 % durch zusätzliche Zuweisungen aus der Deckungsreserve des Gesamthaushalts getragen, wenn nicht durch die kostenlose Zuweisung von Auszubildenden das Vertretungsproblem gelöst werden kann. Nach Ablauf von 6 Monaten wird von Fall zu Fall über das weitere Vorgehen entschieden.

Mehr- bzw. Mindereinnahmen bei den Zuschüssen für ABM-Maßnahmen (HSt. 1740) verändern die Budgets entsprechend.

4. BGVNr. 32/06

Umnutzung eines bestehenden Lebensmittelmarktes

als Fachmarktcenter "Müller-Markt"
Fl.Nr. 3682/2 S.-Wilke-Straße 4
Antragsteller: M. u. M. Barth, Kürnach

A. Dipl. – Ing. Lepelmann geht ausführlich auf den Sachverhalt ein. Er stellt dar, dass aufgrund der umfangreichen Verkaufsfläche von ca. 520 qm an Drogerieartikeln derzeit von einer Innenstadtbeeinträchtigung von 14 % ausgegangen werde, was somit dem neuen Paragraph § 34 Abs. 3 / 3a des Baugesetzbuches widersprechen könnte. In Gerichtsurteilen in Rheinland-Pfalz sei ein Schwellwert von 10 % festgelegt worden. Aus diesem Grund ist die Verwaltung der Auffassung, den Müller-Markt nicht zu genehmigen.

Stadtrat Müller als Gewerbe- und Industriereferent ist der Auffassung, dass Kitzingen ein Müllermarkt gut stehen würde, auch wenn er die Ansiedlung in der Innenstadt befürworte. Seiner Meinung nach, wurden die Fehler bereits bei der Ansiedlung des Aldi- bzw. des Rewemarktes gemacht, womit die Entwicklung eines Nahversorgungszentrums im Bereich Siegfried-Wilke-Straße eingeleitet wurde. Er spricht sich für den Müller-Markt aus, da er befürchtet, dass sonst der Eigentümer rechtliche Schritte einleiten werde, was auch einen Imageverlust für Kitzingen darstellen würde.

Stadtrat Schardt als Stadtentwicklungsreferent schließt sich den Worten von Stadtrat Müller an und spricht sich ebenfalls für die Ansiedlung des Müller-Marktes aus.

B. Stellungnahmen der Stadtratsfraktionen bzw. gruppen:

a. SPD-Stadtratsfraktion:

Stadtrat Dr. v. Hoyningen-Huene weist darauf hin, dass die Fraktion unterschiedlich abstimmen werde. Seiner Auffassung nach müsse das Zentrenkonzept zur Belegung der Innenstadt berücksichtigt werden, was aber bei einem Beschluss Pro-Müller-Markt nicht der Fall wäre. Er spricht sich für eine klare Linie aus und ist daher der Auffassung den Müller-Markt nicht zu genehmigen, da dieser Beschluss dem Stadtrat selbst auferlegten Zentrenkonzept widerspreche.

b. CSU-Stadtratsfraktion:

Stadtrat Weiglein ist ebenfalls der Auffassung, das Zentrenkonzept als Entscheidungsgrundlage heranzuziehen und spricht sich deshalb gegen die Ansiedlung des Müller-Marktes aus, weist aber darauf hin, dass die Fraktion unterschiedlich abstimmen werde. Er äußert seinen Unmut über die Gutachten der GMA, da diese sich zunächst positiv gegenüber dem Müller-Markt geäußert hätte, dann aber durch den berechneten Schwellenwert von 14 % sich gegen das Vorhaben ausgesprochen habe. Bezüglich der Innenstadt hält er es für sinnvoll, sich über die Mietpreise Gedanken zu machen und regt an, diesbezüglich auf die Eigentümer zuzugehen

c. UsW-Stadtratsfraktion:

Stadtrat Schmidt stellt fest, dass man durch die Genehmigung des Aldi- bzw. Rewemarktes in der Siegfried-Wilke-Straße bereits auf einen positiven Beschluss hinsichtlich des Müller-Marktes hingewirkt habe. Seiner Auffassung nach hat der Müller-Markt einen sehr guten Namen und wird dadurch wieder Kunden nach Kitzingen bringen bzw. Kunden in Kitzingen halten. Die UsW-Fraktion spricht sich für den Müller-Markt aus.

d. FW-Stadtratsfraktion:

Stadträtin Wallrapp weist darauf hin, dass sie sich zunächst gegen den Müller-Markt aussprach, nun aber für die Ansiedlung des Müllermarktes stimmen werde. Unter Abwägung aller Vor- und Nachteile sei sie zu diesem Ergebnis gekommen. Ihrer Auffassung nach, sollte die Ansiedlung des Marktes positiv gesehen werden.

e. KIK-Stadtratsgruppe:

Stadtrat Popp gibt zu Bedenken, dass der Stadtrat sich mit dem Selbstbindungsbeschluss eine gewisse Zielrichtung gegeben habe. Zudem geht das kürzlich vorgestellte ISEK von einer Stärkung der Innenstadt aus. Durch die Genehmigung des Marktes würde man dem Zentrenkonzept bzw. dem ISEK widersprechen. Die KIK spricht sich daher gegen den Müller-Markt aus.

f. ödp-Stadtratsgruppe:

Stadträtin Schmidt weist darauf hin, dass durch die Ansiedlung des Aldi- bzw. Rewemarktes nach vorheriger Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich die ersten Fehler vorgekommen seien. Aufgrund des bestehenden Zentrenkonzeptes kann sie dem Müller-Markt nicht zustimmen.

B. Im Folgenden diskutieren die Stadträte ausführlich über die Ansiedlung des Müllermarktes, wobei jeder Redner die jeweiligen Vor- bzw. Nachteile darlegt.

Assessorin Ingrisch geht kurz auf die Rechtslage bezüglich der angesprochenen 10 % Grenze ein. Dies gelte ursprüngliche bei der Beurteilung von Nachbargemeinden. Sie könne aber nicht sagen, wie das Gericht bezüglich des neuen § 34 des BauGB entscheiden werde.

C. **Mit 19 : 1 Stimmen**

Dem Antrag auf Schluss der Debatte von Stadträtin Richter wird stattgegeben.

D. Stadtrat Dr. von Hoyningen-Huene ist der Auffassung, dass man mit der Genehmigung des Müller-Marktes einen Präzedenzfall schaffen würde und beantragt daher, dass mit der Genehmigung von „Müller“ gleichzeitig das Zentrenkonzept aufgehoben und nicht weiter beachtet werde. Zudem solle sich die Verwaltung hinsichtlich des weiteren Vorgehens (Stärkung Innenstadt) Gedanken machen.

Oberbürgermeister Moser weist darauf hin, dass ein Beschluss mit derartiger Tragweite, der nicht auf der Tagesordnung stehe, und ohne vorherige Beratung, nur beschlossen werden könne, wenn alle Stadträte anwesend seien.

Stadträtin Schmidt beantragt, dass namentlich abgestimmt werde.

E. **Mit 20 : 1 Stimmen**

Dem Antrag auf namentliche Abstimmung von Stadträtin Schmidt wird stattgegeben.

F. Oberbürgermeister Moser fragt die anwesenden Stadträte einzeln nach ihrem Abstimmungsverhalten:

Stadtrat Mahlmeister	Ja
2. Bürgermeisterin Gold	Ja
Stadtrat Heisel	Nein
Stadträtin Dr. Endres-Paul	Ja
Stadtrat Dr. von Hoyningen-Huene	Nein
Stadträtin Sagol	Nein
Stadträtin Richter	Ja
Stadtrat Ferenczy	Ja
Stadtrat May	Ja
Stadtrat Schmidt	Ja
Stadtrat Müller	Ja
Stadträtin Schmidt	Nein
Stadtrat Popp	Nein
Stadtrat Konrad	Nein
Stadträtin Wallrapp	Ja

Bürgermeister Böhm	Ja
Stadtrat Weiglein	Nein
Stadtrat Lux	Ja
Stadträtin Schwab	Nein
Stadtrat Schardt	Ja
Oberbürgermeister Moser	Nein

E. Oberbürgermeister Moser stellt fest, dass mit **12 : 9 Stimmen** folgender Beschluss gefasst wurde.

1. Vom Sachvortrag mit den Ergänzungen aus der VBA-Sitzung vom 23.05.06 sowie vom 22.06.06 wird Kenntnis genommen.
2. Die bauaufsichtliche Genehmigung zur Umnutzung eines bestehenden Lebensmittelmarktes als Fachmarktcenter „Müller-Markt“ auf Fl.Nr. 3682/2, S.-Wilke-Str. 4, durch die Herren M. u. M. Barth, Kürnach, ist nach Abschluss des Verfahrens zu erteilen.

F. Stadtrat Dr. v. Hoyningen-Huene bittet seinen zurückgestellten Antrag, dass das Zentrenkonzept sowie der Selbstbindungsbeschluss gleichzeitig mit diesem Beschluss außer Acht gelassen werde, nochmals im Stadtrat zu behandeln.
Oberbürgermeister Moser sagt dies zu.

5. Getrennte Abwassergebühr

Hier: Form der Selbstveranlagung (Fragebogen;Begleitinfo und Eckdaten)

A. Berufsmäßiger Stadtrat Rodamer geht auf den Sachverhalt ein und stellt dar, weshalb die Stadt Kitzingen entschieden habe die getrennte Abwassergebühr einzuführen. Zudem geht er auf die nächsten Schritte ein, die bis zur geplanten Einführung zum 01.01.2007 vorgesehen seien.

Stadträtin Wallrapp als Referentin für Umweltfragen und Stadtwald spricht sich für die Einführung der getrennten Abwassergebühr aus.

B. Stellungnahmen der Stadtratsfraktionen bzw. gruppen:

a. SPD-Stadtratsfraktion:

Stadtrat Dr. v. Hoyningen-Huene spricht sein Lob für die bisherige Arbeit an die Verwaltung aus und stimmt den ausgearbeiteten Anlagen unter Beachtung kleinerer redaktioneller Änderungen („Dach mit der Größe“ in „Die Dachfläche errechnet sich aus der Grundfläche) zu.

b. CSU-Stadtratsfraktion:

Stadtrat Weiglein stellt fest, dass die Vorarbeiten der Verwaltungen sehr gut gelungen sei. Er hofft, dass die Bürger die Meldebögen zurückschicken, damit der Aufwand für die Verwaltung nicht zu groß werde.

c. UsW-Stadtratsfraktion:

Stadtrat Müller lobt ebenfalls die Vorarbeiten der Verwaltung und stimmt dem Beschlussvorschlag insoweit zu. Er möchte wissen, ob die Personalkostenanrechnungen ebenfalls in die Gebührenkalkulation einfließen werden.
Berufsmäßiger Stadtrat Rodamer weist darauf hin, dass das Umlegen der Kosten rechtlich möglich sei, die Verwaltung dies jedoch so Handhabe. wie der Stadtrat das wünscht.

Stadtrat Müller bittet, in den Beschluss mit aufzunehmen, dass die Personalkostenanrechnungen mit in die Gebührenkalkulation mit einfließen.

d. FW-Stadtratsfraktion:

Stadträtin Wallrapp stellt fest, dass die Vorarbeiten der Verwaltung sowie die Festlegung der Versiegelungsgrade sehr bürgerfreundlich und verständlich gemacht wurden. Weiter hofft sie, dass durch die getrennte Abwassergebühr weniger Flächen versiegelt werden.

e. KIK-Stadtratsgruppe:

Stadtrat Popp spricht ebenfalls sein Lob für die Arbeit der Verwaltung aus und fragt nach, wie sich dann die Kosten der Stadt Kitzingen ändern werden, da diese ebenfalls Eigentümer von Flächen sei.

Berufsmäßiger Stadtrat Rodamer weist darauf hin, dass diese Frage erst beantwortet werden könne, wenn die gesamte Flächenzahl, worauf die Gebühr aufzuteilen wäre, bekannt sei.

f. ödp-Stadtratsgruppe:

Stadträtin Schmidt freut sich über diese Entwicklung im Sinne der Ökologie und stimmt dem Beschlusssentwurf zu.

C. Mit 18 : 2 Stimmen

- 1.) Einführung zum 01.01.2007
- 2.) in Form von Selbsteinschätzung der Bürger.
- 3.) Fragebögen, Begleitinfo, Eckdaten werden in der vorliegenden Form genehmigt.
- 4.) Vorgesehene Organisationsabwicklung wird genehmigt.
- 5.) Die Verwaltungskosten (Personalkosten) fließen nicht in die Gebühr mit ein.

6. Personalangelegenheit

Antrag von Frau Stadträtin Stocker auf Schaffung eines zusätzlichen Ausbildungsplatzes

Mit 19 : 0 Stimmen

Die Verwaltung wird beauftragt, möglichst bereits für das Ausbildungsjahr 2006/2009 die Stelle eines Auszubildenden für das Berufsbild eines Landschaftsgärtners und/ oder eines Straßenwärters auszuschreiben und möglichst mit einem Hauptschulabsolventen zu besetzen.

Die Hauptschulen sind hierüber vorrangig zu informieren

7. Informationen von Oberbürgermeister Moser

Bekanntgabe der Mitglieder des Ferienausschusses

Oberbürgermeister Moser bittet bis zur Stadtratssitzung am 27.07.2006 die Mitglieder des Ferienausschusses zu nennen.

8. Anfrage von Stadtrat Dr. v. Hoyningen-Huene

Treffen der Kitzinger Aufsichtsräte der Gesellschaft zur Durchführung der Kleinen Gartenschau

Stadtrat Dr. v. Hoyningen-Huene bittet noch vor der Sommerpause ein Treffen der Kitzinger Aufsichtsräte der Gesellschaft zur Durchführung der Kleinen Gartenschau 2011 einzuberufen, damit der Wettbewerb auf den Weg gebracht werden könne.

Stadträtin Wallrapp ergänzt, dass dabei auch die konstituierende Sitzung des Aufsichtsrates stattfinden müsse.

Oberbürgermeister Moser weist darauf hin, dass für eine konstituierende Sitzung alle Aufsichtsräte – nicht nur die Kitzinger – anwesend sein müssten, was aus terminlichen Gründen erst nach der Sommerpause zu schaffen sei.

Hinsichtlich des Zeitplanes und des durchzuführenden Wettbewerbs weist er darauf hin, dass noch vor der Sommerpause ein mit der Gesellschaft (München) abgesprochener Zeitplan an die Aufsichtsräte verteilt werde, in dem das weitere Vorgehen aufgezeigt sei. Darauf sei erkennbar, worauf Oberbürgermeister Moser explizit hinweist, dass durch eine Sitzung nach der Sommerpause der Wettbewerb sowie die weiteren nötigen Vorarbeiten nicht gefährdet seien.

Oberbürgermeister Moser schließt die öffentliche Sitzung um 21.20 Uhr.

gez.

Oberbürgermeister

gez.

Protokollführer